

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Beschlussfassung zur Aufhebung der gemeinsamen Bindung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Sehmatal, VG Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 17.10.2023 die Aufhebung der gemeinsamen Bindung des Flächennutzungsplans der Gemeinden Sehmatal, VG Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal.

Kurort Oberwiesenthal, den 10.10.2023

gez. Jens Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....  
Nein-Stimmen .....  
Stimmenthaltungen .....

### **Sachverhalt:**

Anlass und Ziel der gemeinsamen Flächennutzungsplanung der Gemeinde Schmatal, der Verwaltungsgemeinschaft Bärenstein/Königswalde und der Stadt Kurort Oberwiesenthal waren gemäß Begründung ein hoher Abstimmungsbedarf der beteiligten Kommunen untereinander, ein einheitliches Auftreten gegenüber den tschechischen Nachbarn sowie die bauplanungsrechtliche Vorbereitung grenzüberschreitender Maßnahmen in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Tourismus und Gewerbe im unmittelbaren Grenzbereich.

Die Verwaltungen der beteiligten Gemeinden sind sich einig, dass die Ziele des gemeinsamen FNP erreicht worden sind und die gemeinsame Bindung im Blick auf zukünftig anstehende Änderungen des FNP zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und Verkürzung des Verfahrens aufgehoben werden soll.

Die Zustimmung zur Aufhebung der gemeinsamen Bindung des Flächennutzungsplans durch die Landesdirektion Sachsen wurde am 28. Juni 2023 erteilt.

Aufgrund der bestehenden materiellen und verfahrensrechtlichen Verpflichtungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen zur gemeindenachbarlichen Abstimmung nach § 2 Absatz 2 BauGB wird dem Erfordernis der Abstimmung zwischen benachbarten Gemeinden auch bei getrennten Flächennutzungsplanungen ausreichend Rechnung getragen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen:**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung,

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

gez. Görlach  
Kämmerin